

zum Ruhme des Kaisers, der damals auf dem höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens stand (1187). Die *Historia Constantinopolitana* berichtet von den Thaten Martins, des Abtes seines Klosters, welcher, das Schwert in der Hand, mit seinen deutschen Kriegen gegen die Saragenen auszog. Wie es kam, daß Constantinopel erobert und geplündert ward, und wie hierin der göttliche Finger waltete, das sollte in dieser Schrift erwiesen werden. In der Schrift *De oratione, jejuniis et elemosyna* will der Verfasser den Ordensgenossen seine Gedanken über die drei Hauptwerke der Frömmigkeit zu seiner und ihrer Erbauung mittheilen. Aber nur der Theil, welcher über das Gebet handelt, ist ausgeführt; da trat eine Unterbrechung seiner schriftstellerischen Thätigkeit ein, indem er von seinem Oberrn einen Auftrag erhielt, welcher ihn aus dem Kloster entfernte. Nach zwei Jahren (1212) kehrte er in's Kloster zurück und fügte noch zwei kurze Kapitel über das Fasten und das Almosen den elf Kapiteln über das Gebet hinzu. Die *Historia peregrinorum* endlich (welche ihm von Pannenberg außer den vier genannten Schriften gleichfalls zugeschrieben wird) ist ebenfalls ein Panegyricus auf Friedrich I. Das Hauptwerk ist jedenfalls der *Ligurinus*. Es hat große historisch-kritische Streitigkeiten gegeben, bis man endlich über die Auctorschaft des *Ligurinus* in's Reine kam. Erwähnt sei nur, daß Gunther als Dichter in diesem Werke eine im Mittelalter kaum übertroffene Formvollendung und ein nicht unbedeutendes episches Talent erweist. Zwar folgt er im *Ligurinus*, wie schon gesagt, ganz dem Faden, den ihm Otto und Radewin gegeben; doch weiß er die trockene Erzählung durch allerlei Rede- und Bilder Schmuck zu beleben. Im Uebrigen aber charakterisirt er sich in der gedachten Schrift einfach als Hofpoet und steht als solcher keinem andern Hofpoeten nach. Am Kaiser wird Alles und Jedes gelobt und gerühmt; der Tadel trifft den Papst — das sagt Alles.

Abgedruckt sind die Schriften Gunthers (abgesehen vom *Solimarius* und der *Historia peregrinorum*) bei Migne, PP. lat. CCXII, 95 sqq. (Vgl. Cave, *Script. oec. historia literaria* II, 284; Coillier, *Hist. des auteurs sacrés* XIV, 893; Pannenberg, *Magister Guntherus*, in den *Forschungen zur deutschen Gesch.* XIII, 225 ff. XIV, 185 ff. und Ueber den *Ligurinus*, ebd. XI, 161 ff.; Wattenbach, *Ehrenrettung des Ligurinus*, in *Sybel's histor. Ztschr.* XXVI, 386 ff.; Wattenbach, *Deutschl. Gesch.-Quellen*, 5. Aufl. II, (256 ff.) [Stöckl.]

Gurl., Fürstbisthum im österreichischen Kronlande Kärnten, Suffraganstuhl von Salzburg, ward ein selbständiger Sprengel durch den heiligen Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060 bis 1088), der für das von seinem erzbischöflichen Siege zu weit entfernte Territorium ein Bisthum zu errichten beschloß. Er entdeckte vorläufig seine Absicht dem Papst Alexander II. und erhielt

von diesem auch im J. 1070 die Erlaubniß, an einem ihm passend erscheinenden Orte einen Bischofsitz zu errichten mit der Bestimmung, daß für alle Zukunft kein Anderer daselbst Bischof sein solle, als ein vom jeweiligen Erzbischof von Salzburg dazu Ernannter und Geweihter (*Mani* XIX, 975). Zum bischöflichen Siege erschloß der hl. Gebhard Gurl, das heute nur ein Marktflecken von 1000 Seelen ist, damals aber ein großes Doppelloster hatte. Die sel. Hemma, verwitwete Gräfin von Friesach, hatte ihr Schloß Gurlhofen 1042 in ein Kloster verwandelt, in das sie mit 70 Jungfrauen eintrat. Ingleich wies sie den Unterhalt für 30 Geistliche an, welche den Gottesdienst für die Nonnen zu besorgen hatten. Die schöne Kirche in Gurl bewahrt heute noch das Grabmal der Seligen (gest. 1045), an dem zahlreiche Wunder geschehen sind (*Bolland. Jun. V*, 498). Das Nonnenkloster kam bald in Verfall, dauerte aber trotz langsamer Abnahme der Schwesternzahl noch bis in's 15. Jahrhundert fort. Die genannten Geistlichen dagegen bildeten ein Chorherrenstift, dem in der Folge die Güter der Nonnen zugetheilt wurden. Einen Theil von diesen Gütern verwendete nun der hl. Gebhard zur Ausstattung des neuen Bisthums, nachdem er zu dessen Errichtung auch die Bestätigung des Kaisers Heinrich IV. erhalten hatte. Günther von Krapfeld, vermuthlich einer der Canoniker zu Gurl, die das Capitel des neuen Bisthofs bildeten, ward erster Bischof von Gurl und wurde als solcher am 6. März 1071 eingesetzt, aber erst am 9. Januar 1072 von Heinrich IV. bestätigt (das kaiserliche Diplom ist am 4. Februar ausgefertigt), worauf er am 6. Mai 1072 zu Salzburg geweiht wurde (gest. 1090). Die Residenz der Bischöfe war nicht Gurl selbst, sondern ein Schloß des eine halbe Stunde davon entfernten Städtchens Strassburg, wo heute noch ein Collegiatstift sich befindet. Die Noth der Zeiten, in welchen er lebte, gestatteten dem hl. Gebhard nicht, die Dotation des Bisthums und die Feststellung der Diöcesangrenzen ganz auszuführen; er trat an das Bisthum vorderhand nur einige Pfarreien und Güter ab. Erst Erzbischof Konrad I. (1106—1147) brachte die Circumscription und Dotation der neuen Diöcese zur Vollendung. In seiner Großmuth hatte der hl. Gebhard den Chorherren von Gurl die freie Wahl des Bischofs anheimgestellt; allein diese Bewilligung brachte später nicht die erwünschten Früchte. Es entstand bald in Bezug auf die Bischofswahl und auf die Investitur mit den Regalien zwischen den Erzbischöfen von Salzburg und den Canonikern und Bischöfen von Gurl Streitigkeiten, indem letztere einerseits das volle Wahlrecht in Anspruch nahmen und andererseits mit den Regalien unmittelbar von Kaiser und Reich, nicht aber durch den Erzbischof von Salzburg investirt sein wollten. So kam es z. B. unter Erzbischof Konrad III., nach dem Tode des Bischofs Konrad II. (gest. 17. August 1179), zu einer